

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement

vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

28. Jahrgang.

Nr. 70.

Donnerstag, den 16. Juni

1881.

Bekanntmachung.

Die in heimatlichen Verhältnissen lebenden Militäranwärter, welche im Be-
sitz des Civilanstellungs- oder Civilversorgungsscheines sind, werden daran erinnert,
daß sie

1. so lange, als ihnen noch keine Anstellung zu Theil geworden, und sie eine
solche wünschen, die Anzeige hiervon bei dem Landwehr-Bataillon, in dessen
Bezirk sie sich aufhalten, jährlich in den Monaten Juni und December zu
erneuern und
2. dem vorbezeichneten Landwehr-Bataillon jeden dauernden Wechsel ihres Aufent-
haltortes, auch nach dem Ausscheiden aus jedem Militärverhältnisse, bis zu
wirklich erfolgter Anstellung zu melden haben.

Dresden, den 13. Juni 1881.

Kriegs-Ministerium.
von Fabricé.

Von dem unterzeichneten königlichen Amtsgericht soll

den 10. September 1881

das zum Nachlaß der Caroline Friederike verehel. Schott in Eibenstock ge-
hörige Grundstück Nr. 234 des Katasters, Nr. 224 des Grund- und Hypothekenbuchs
für Eibenstock, welches Grundstück am 9. Juni 1881 ohne Berücksichtigung der Ob-
lasten auf

3625 Mart

gewürdigt worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme
auf den an hiesiger Gerichtsstelle und im Hôtel zum Rathhaus hier aushängenden
Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Eibenstock, am 10. Juni 1881.

Königliches Amtsgericht.
Beichte. Rb.

Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen ist das 4. Stück
vom laufenden Jahre erschienen.

Dasselbe enthält unter Nr. 17: Verordnung zu Ausführung des Reichsgesetzes
vom 23. Juni 1880, die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betreffend;
vom 9. Mai 1881. Nr. 18: Bekanntmachung, die Richtungslinie der Secundär-
Eisenbahn von Wilsau nach Kirchberg und Saupersdorf betreffend; vom 11. Mai
1881. Nr. 19: Verordnung, die Befolgung der Richtmeister betreffend; vom 21. Mai
1881. Nr. 20: Verordnung, die Publication einiger weiterer Abänderungen, bezüg-
lich Ergänzungen des Bahnpolizeireglementes für die Eisenbahnen Deutschlands in-
gleichen der Bestimmungen über die Befähigung von Bahnpolizeibeamten und Loco-
motivführern betreffend; vom 28. Mai 1881. Nr. 21: Bekanntmachung, die Vor-
nahme einer Ergänzungswahl für die erste Kammer der Ständeversammlung betref-
fend; vom 7. Juni 1881. Nr. 22: Verordnung, die Vornahme von Ergänzungsw-
ahlen für die II. Kammer der Ständeversammlung betreffend, vom 7. Juni 1881.
Ferner ist vom Reichs-Gesetzblatte das 11. Stück vom laufenden Jahre er-
schienen.

Dasselbe enthält unter Nr. 1420: Gesetz, betreffend die Küstenfrachtfahrt; vom
22. Mai 1881. Nr. 1421: Gesetz, betreffend die Oeffentlichkeit der Verhandlungen
und die Geschäftssprache des Landesausschusses für Elsaß-Lothringen; vom 23. Mai
1881. Nr. 1422: Gesetz, betreffend die Besteuerung der Dienstwohnungen der

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Bezüglich der Feuerbestat-
tung ist eine neue Verordnung vom Stadtrath zu Gotha
getroffen worden, nach welcher die Feuerbestattung Ver-
storbenen im Bezirke der Stadt Gotha nur mit schrift-
licher Genehmigung der Ortspolizeibehörde erfolgen darf;
diese Genehmigung soll aber durch den Nachweis be-
dingt sein, daß entweder von dem Verstorbenen selbst
die Verbrennung seiner Leiche in rechtsgültiger Weise
angeordnet worden ist, oder diejenigen Personen, welche
für die Bestattung der Leiche zu sorgen haben, die Feuer-
bestattung wählen.

— Köln, 11. Juni. Die Stadterweiterung
ist seit heute zur Thatsache geworden. Am Vormittag
formirten sich im Rathhause die Spitzen der Behörden,
Bereine, eine Abtheilung der Feuerwehr und Werkleute
zu einem Festzuge. Demselben zog das Pioniermusik-
corps voraus, dem Stadtbanner und den roth kostümir-
ten Stadtdienern folgten der Oberbürgermeister, die
Bürgermeister und die Stadtverordneten, die Militär-
behörden, die städtischen Beamten, Innungen mit Fah-
nen und Emblemen, und endlich Bürger aller Stände.
Der Zug bewegte sich zu einem südlich vom Gereons-
thor gelegenen Halbhügel, in welchem Pioniere Minen
gelegt hatten. Auf das gegebene Signal wurden die

lehteren angezündet, und ohne besonders starke Detona-
tion hob sich das alte Bauwerk, zu welchem die Ueber-
einst den Grund gelegt, in die Höhe. Als die Staub-
und Rauchwolken sich verzogen und die Zuschauer von
hüben und drüben sich erblicken konnten, brachte Ober-
bürgermeister Dr. Becker auf den Trümmern ein Hoch
auf den Kaiser aus, und dann schloß der Choral „Nun
danket alle Gott“ die Feier.

— Oesterreich. Eine sehr bedenkliche Spannung
und Gereiztheit herrscht in Ungarn zwischen der Armee
und dem Civil und bringt, wie vieles andere, die Rit-
terlichkeit und das Rechtsgefühl der Ungarn in sehr be-
denklichen Ruf. Es ist kein Oeringerer als der kom-
mandirende General Baron Gyulai, der die unerträgliche
Lage der Armee in einem offenen Brief schildert und
die ausnahmslosen freisprechenden Wahrprüche der un-
garischen Geschwornen bei jeder Verunglimpfung sowohl
des ganzen Officercorps als der einzelnen Offiziere brand-
markt. Diese Wahrprüche trafen von Haß und Ver-
achtung der Armee und rufen die Wiederholungen von
Excessen, die sie verhindern sollen, geradezu hervor. Der
General führt attemmäßig den Beweis, daß bei der
Reibung, bei jedem Zusammenstoß zwischen Militär und
Civil die schuldigen Offiziere von den Militärgerichten
mit ausgefuchter Strenge bestraft werden, während nicht
ein einziger Fall bekannt sei, wo die Civilgerichte dem

beleidigten Offizier auch nur die nothdürftigste Genug-
thung verschafften. Die ungarische Presse gehe mit
den unsfährlichsten Beleidigungen voran.

— Frankreich. Unmittelbar nach der im französi-
schen Senate durch die Verwerfung des Listenskrutiniums
erlittenen Niederlage glaubte Gambetta gegenüber dem
Präsidenten der Republik einen neuen Trumpf aus-
spielen zu können, indem er die unverzügliche Kammer-
auflösung forderte. Aber auch dieses Vorgehen des
Exiktators hat sich als ein Fehlschlag erwiesen; Gam-
betta sieht sich in dieser Frage sogar von seiner eigenen
Fraktion, der Union republicaine, verlassen, die mit den
übrigen Parteigruppen der Linken gemeinschaftliche
Sache macht. Die vier Fraktionen der Linken haben,
wie der Telegraph meldet, sich mit großer Majorität
gegen die Auflösung der Deputirtenkammer erklärt.
Darauf hat die Kammer beschlossen, am Donnerstag
die Budgetdebatte zu beginnen. Der Stern Gambetta's
ist hiernach offenbar im Niedergange begriffen; wie der
Erfolg in Frankreich stets seine Anziehungskraft be-
währt, knüpfen sich dort auch an einen politischen Miß-
erfolg, nach Art des am 9. dieses von Gambetta er-
littenen stets neue Niederlagen. Jedenfalls hätte der
leptere gut gethan, seine Revanche auf einen späteren
Zeitpunkt zu verschieben.

— England. Die fenische Bewegung ge-

Reichsbeamten; vom 31. Mai 1881. Nr. 1423: Gesetz, betreffend die Kontrolle
des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etats-
jahr 1880/81; vom 1. Juni 1881.

Beide Stücke liegen an Rathsstelle zu Jedermanns Einsichtnahme aus.
Eibenstock, am 14. Juni 1881.

Der Stadtrath.
Rofe.

Bekanntmachung.

Da wahrzunehmen gewesen, daß die bei dem Seelig'schen Hause alhier von
der fiskalischen StraÙe nach dem Neumarkt führende, erst in vorigem Jahre neu
hergestellte Treppe mit Schubkarren befahren worden ist, wird dies mit dem Be-
merken hierdurch verboten, daß Zuwiderhandelnde mit einer Geldstrafe bis zu 15 M.
bez. mit entsprechender Haftstrafe **unnachlässig** werden belegt werden.

Eibenstock, am 15. Juni 1881.

Der Stadtrath.
Rofe.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche sich mit Bezahlung der **Stadtauagen** auf das I. Halb-
jahr 1881 noch in Rückstand befinden, werden hierdurch mit dem Bemerkten erinnert,
daß nach Ablauf des 25. Juni dieses Jahres die executivische Beitreibung der ver-
bleibenden Reste eingeleitet werden wird.

Eibenstock, am 8. Juni 1881.

Der Stadtrath.
Rofe.

Bekanntmachung.

Am 15. Juni a. c. ist der zweite Termin der diesjährigen hiesigen **Commun-**
abgaben fällig.

Es wird dies mit dem Bemerkten hierdurch in Erinnerung gebracht, daß nach
Ablauf der zur Zahlung eingeräumten achtägigen Frist wegen der Reste mit execu-
tivischer Einziehung vorgegangen werden wird.

Schönheide, am 14. Juni 1881.

Der Gemeinderath.
Haupt.

Bekanntmachung.

Die Landtagwahlliste für Schönheide, deren diesjährige Revision erfolgt ist,
liegt von heute ab zur Einsicht in der Gemeindeexpedition aus. Einsprüche gegen
den Inhalt der Wahlliste sind bei Vermeidung des Verlustes bis zum 23. dieses
Monats bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Schönheide, am 14. Juni 1881.

Der Gemeindevorstand.
Haupt.